Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 73. Dresden, am 13. Mai 1864.

Dreiundsiebzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 4. Mai 1864.

Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag von Nr. 719 bis 721. — Entschuldigungen. — Einführung und Verpflichtung des stellvertretenden Abg. Herrn Seyffert. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung G des Budgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betr. und zwar Pos. 66 b bis 66 d. — Besprechung über den in der „Constitutionellen Zeitung" vom 4. Mai enthaltenen Artikel, die in der 72. Sitzung der Zweiten Kammer vom 3. Mai vom Abg. Schreck angeblich gethane Aeußerung, den Vorstand der ersten Deputation der Ersten Kammer, Herrn Kammerherrn von Zehmen betr. und Vortrag des von Letzterem deshalb an das Directorium der Zweiten Kammer gerichteten Gesuchs, den Abg. Schreck zur Aufklärung, resp. Berichtigung der unrichtigen Anführung zu veranlassen. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags um 10 Uhr in Anwesenheit der Herren königl. Commissare Geh. Raths Dr. Hübel und Geh. Kirchenraths Dr. Gilbert, sowie in Gegenwart von 68 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch Secretär Schenk aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer genehmigt und durch die Abgg. Caspari und Adler mitvollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Die zur Registrande eingegangenen Nummern werden der Kammer nun vorgetragen werden.

(Nr. 719.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 30. April d. J., die Berathung über den Antrag des Herrn Vicepräsident Oehmichen, die Vertagung des gegenwärtigen Landtags betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 720.) Desgleichen, die Berathung über die Beschwerde des Gasometerwärters Poppe in Leipzig, angebliche Rechtsverletzung in einem Processe betreffend.

Präsident Haberkorn: Die Erste Kammer ist dem Beschlusse der Zweiten Kammer auf abfällige Bescheidung beigetreten und es ist demgemäß der Beschwerdeführer nun zu bescheiden.

(Nr. 721.) Herr Abg. Herrmann bittet um Urlaub vom 1. bis zum 21. Juni d. J.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Wird ertheilt.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande. Wegen Unwohlseins habe ich für die heutige Sitzung bei der Kammer zu entschuldigen die Herren Abgg. von Schönfels, Weidauer und Dr. Baumann; wegen Geschäften den Abg. von Burgk. Die Kammer hat beschlossen, an die Stelle des beurlaubten Herrn Abg. Eisenstuck aus Chemnitz dessen Stellvertreter, Herrn Fabrikbesitzer Emil Julius Seyffert einzuberufen. Derselbe ist infolge der an ihn ergangenen Missive eingetroffen und ich ersuche den Herrn Secretär, denselben in den Saal einzuführen.

(Geschieht und es erfolgt hierauf die Verpflichtung unter Verweisung auf den bereits früher vom Herrn Stellvertreter Seyffert geleisteten Eid als Kammermitglied.)

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zur fortgesetzten Berathung des Berichtes der zweiten Deputation über Abtheilung G des Budgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts und das allerhöchste Decret vom 26. Januar 1864, Nachträge zur Budgetvorlage zu Pos. 64 und 71 betreffend*) und zwar Pos. 66 b. Der Herr Abg. Dr. Hertel wird uns den weiteren Vortrag erstatten.

Referent Dr. Hertel: Der Bericht sagt:

Pos. 66 b.

Für die Gelehrten- und Realschulen werden gefordert:

	etatmäßig	transitorisch	zusammen
	49,088 Thlr.	3700 Thlr.	52,788 Thlr.
in voriger Periode	33,082 =	2000 =	35,082 =
mithin	16,006 Thlr. mehr.	1700 Thlr. mehr.	17,706 Thlr. mehr.

*) s. L.M. II. K. S. 1339, 1730 flgg.